

Einzeltherapie: Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über mein Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie. Ich rechne ab nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Erstgespräch und Probatorikeinheiten (50 Min.)	870	3,0*	131,16	1 (Erstgespräch) + 4 (Probatorikeinheiten)
Erstgespräch / Probatorikeinheit mit Überlänge oder schwieriger Differentialdiagnostik	870	3,5*	153,00	nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34	einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	2,5	16,90	1x pro Test
Schriftl. gutachterliche Äußerung	80	2,3	40,22	nach Bedarf
Therapieantrag (Erst-/Umwandlungs-/Folgeantrag) über medizinisches Gutachterverfahren	85	2,3	67,02	1x je Arbeitsstunde
Psychotherapeutische Einheit (50 Min.)	870	3,0*	131,16	nach Bedarf
Psychotherapeutische Einheit mit Überlänge / erschwerte Behandlung wg. Komorbidität / Krisenintervention/erhöhte Dringlichkeit etc.	870	3,5*	153,00	nach Bedarf
Beratung (< 10 min.) mittels Fernsprecher / Mail	1	3,5*	16,32	nach Bedarf
Eingehende Beratung - mittels Fernsprecher / Mail (> 10 min)	3	3,5*	30,60	nach Bedarf
Arztbrief	75	3,5*	26,52	nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 2 Werktage zuvor erfolgt)	--	--	80,00	1x pro ausgefallener Einheit

Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig.

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. werden nach Bedarf zusätzlich abgerechnet.

Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Wir als Therapeutinnen sind Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.